

Anlage Nr. 1 zum Benutzerhandbuch für die Erstellung des Projektantrags

ANLAGEN ZUM PROJEKTANTRAG IM KOOPERATIONSPROGRAMM INTERREG POLEN – SACHSEN 2014-2020

09.04.2018

Die Erklärungen und Anlagen sind in einer Sprachversion, und zwar in der Sprache des betroffenen Projektpartners einzureichen (Polnisch oder Deutsch). Für Unterlagen, die in einer anderen Sprache als Polnisch oder Deutsch ausgefertigt worden sind, ist eine beglaubigte Übersetzung ins Deutsche oder Polnische erforderlich. Davon sind Unterlagen in englischer Sprache ausgenommen – diese bedürfen keiner Übersetzung.

Anlage	Anmerkungen ¹	Zeitpunkt, zu welchem die Anlage spätestens erforderlich ist ²		
		PA ³	ZV	1AA
A. OBLIGATORISCHE UNTERLAGEN				
A.1 Allgemeine Erklärungen				
A.1.1 Erklärung des Lead Partners	Erklärung A.1.1	x	x	
A.1.2 Datenschutzerklärung (unterschiedliche Formulare für deutsche und polnische Antragsteller)	Erklärung A.1.2.1 (für Vertreter der polnischen Projektpartner) Erklärung A.1.2.2 (für Vertreter der deutschen Projektpartner) Betrifft vertretungsberechtigte Personen des Antragstellers, deren Daten im Projektantrag angegeben sind (z.B. Vor- und Zuname), d.h. die Erklärung ist von jeder Person (darunter auch der Kontaktperson) abzugeben, deren persönliche Daten im	x	(x) ⁴	

¹ Diese Spalte enthält Hinweise – Regeln / Anforderungen für die einzelnen Unterlagen.

² PA – Projektantrag, ZV – Zuwendungsvertrag (Anlage wird erst nach der positiven Entscheidung des Begleitausschusses verlangt), 1AA – Anlage wird bei der Einreichung des ersten Auszahlungsantrags verlangt

³ Bei der Antragstellung ist es ausreichend, gescannte Unterlagen mit Hilfe des Antragsgenerators hochzuladen. Erst beim Abschluss des Zuwendungsvertrages sind die Originale (außer Anlagen C.1.5 und C.2.2) einzureichen.

⁴ Das Zeichen (x) in Klammern bedeutet, dass diese Anlage nur in bestimmten Fällen erforderlich ist – siehe „Anmerkungen“.

Anlage Nr. 1 zum Benutzerhandbuch für die Erstellung des Projektantrags

ANLAGEN ZUM PROJEKTANTRAG IM KOOPERATIONSPROGRAMM INTERREG POLEN – SACHSEN 2014-2020

09.04.2018

Anlage	Anmerkungen ¹	Zeitpunkt, zu welchem die Anlage spätestens erforderlich ist ²		
		PA ³	ZV	1AA
	Projektantrag enthalten sind. Sollten sich beim Abschluss des Zuwendungsvertrags diese Daten oder Personen ändern, ist eine Aktualisierung bzw. eine erneute Erklärung einzureichen			
A.2 Bestätigung der Förderfähigkeit sowie der korrekten Vollmacht sämtlicher Projektpartner				
A.2.1 Auszug aus dem entsprechenden Register	Nur auf Verlangen des GS	(x)		
A.2.2 Aktuelle Satzung/Gründungsurkunde/ andere Bescheinigung, die Informationen über das Ziel, Tätigkeitsfeld und Vertretungsberechtigung der Einrichtung enthält	Nur auf Verlangen des GS	(x)		
A.2.3 Nachweis, dass die den Projektantrag, die Anlagen und Erklärungen im Namen der Projektpartner unterzeichneten Personen zur Unterzeichnung des Projektantrags, der Anlagen und Erklärungen bevollmächtigt sind. (Bestätigung der Berufung / Benennung / Ernennung bzw. Vollmacht, falls der Projektantrag, die Erklärungen oder Anlagen durch einen Bevollmächtigten unterzeichnet werden; bei Einrichtungen ohne Rechtspersönlichkeit - Bestätigung der Befugnis der Vertreter dieser	Außer Gebietskörperschaften; es sei denn, der Antrag bzw. die Erklärungen und andere Anlagen wurden von einer bevollmächtigten Person unterschrieben. In diesem Fall ist die Vollmacht erforderlich. Erforderlich nur soweit diese Tatsache aus den gemäß Punkt A.2.1 oder A.2.2 eingereichten Unterlagen nicht ersichtlich ist.	x	x	

Anlage Nr. 1 zum Benutzerhandbuch für die Erstellung des Projektantrags

ANLAGEN ZUM PROJEKTANTRAG IM KOOPERATIONSPROGRAMM INTERREG POLEN – SACHSEN 2014-2020

09.04.2018

Anlage	Anmerkungen ¹	Zeitpunkt, zu welchem die Anlage spätestens erforderlich ist ²		
		PA ³	ZV	1AA
Einrichtung, im Namen der Einrichtung rechtliche und finanzielle Verpflichtungen einzugehen)				
A.2.4 Eine Partnerschaftserklärung des Projektpartners aus einem Drittstaat (außerhalb der Republik Polen oder der Bundesrepublik Deutschland)	<p>Betrifft ausschließlich Projektpartner von außerhalb der Republik Polen oder der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Informationen über dessen rechtlichen Status sowie Berechtigung zur Beantragung einer Förderung (mit dem Verweis auf die entsprechende Kategorie des Begünstigten gemäß Programmdokument), den geplanten finanziellen Beitrag (EFRE-Mittel und Eigenmittel) zum Projektfinanzierungsplan.</p> <p>Die Erklärung ist durch eine einschlägige nationale Behörde im Herkunftsland des Projektpartners zu bestätigen.</p> <p>Wichtig: für die Unterzeichnung des Zuwendungsvertrags wird die Unterzeichnung eines Vertrags zwischen der Verwaltungsbehörde und einer zuständigen Behörde in dem Herkunftsland der Projektpartners über die Prüfung gem. Art. 23 der VO (EU) 1299/2013 erforderlich sein.</p>	x		
A.2.5 Partnerschaftsvertrag/-verträge	Im Partnerschaftsvertrag sind die Mindestanforderungen aus dem auf der Programmwebsite veröffentlichten Vertragsmuster zu berücksichtigen.			x ⁵

⁵ Der Partnerschaftsvertrag ist beim GS spätestens bei der Abgabe des ersten Auszahlungsantrags auf Projektebene vorzulegen. Zudem haben die Projektpartner den gescannten Partnerschaftsvertrag der zuständigen Kontrollinstanz zusammen mit ihrem ersten Teilzahlungsantrag (Projektfortschrittsbericht) zu übermitteln.

Anlage Nr. 1 zum Benutzerhandbuch für die Erstellung des Projektantrags

ANLAGEN ZUM PROJEKTANTRAG IM KOOPERATIONSPROGRAMM INTERREG POLEN – SACHSEN 2014-2020

09.04.2018

Anlage	Anmerkungen ¹	Zeitpunkt, zu welchem die Anlage spätestens erforderlich ist ²		
		PA ³	ZV	1AA
A.3 Nachweis der Projektpartner über die Sicherstellung der Finanzierung des Projektes – betrifft Projektpartner, die finanziell an der Projektumsetzung beteiligt sind (je nach dem rechtlichen Status des Projektpartners)				
<i>Für Einrichtungen des öffentlichen Rechts⁶</i>				
A.3.1 Erklärung der an der Projektfinanzierung beteiligten Projektpartner zum Nachweis über die Sicherstellung der Finanzierung des Eigenanteils, der evtl. nicht zuschussfähigen Ausgaben und der Vorfinanzierung der Ausgaben	Erklärung A.3.1.	x		
A.3.2 Der Haushaltsbeschluss für das jeweilige Jahr und/oder Beschluss über die Mehrjährige Finanzielle Prognose – bei investiven Projekten, deren Umsetzungszeitraum sich über mehrere Jahre erstreckt: der Haushaltsbeschluss samt „Ausgabenlimits für mehrjährige Investitionsvorhaben, für Programme und Projekte, die u.a. aus EU-Mitteln finanziert werden sowie Vorhaben, die aus den zwischen dem Ministerrat und der Woiwodschaftsselbstverwaltung geschlossenen Regionalverträgen resultieren“.	Betrifft polnische Gebietskörperschaften und denen nachgeordnete Einrichtungen		x	

⁶ Bezieht sich ebenfalls auf Projektpartner, die sich im Eigentum der Einrichtungen des öffentlichen Rechts, darunter auch der Gebietskörperschaften befinden (d.h. deren kumulierter Anteil mindestens 50% +1 beträgt) bzw. durch solche Einrichtungen regelmäßig finanziert werden. Dieser Sachverhalt muss entsprechend belegt werden (z.B. durch einen Gesellschaftervertrag).

Anlage Nr. 1 zum Benutzerhandbuch für die Erstellung des Projektantrags

ANLAGEN ZUM PROJEKTANTRAG IM KOOPERATIONSPROGRAMM INTERREG POLEN – SACHSEN 2014-2020

09.04.2018

Anlage	Anmerkungen ¹	Zeitpunkt, zu welchem die Anlage spätestens erforderlich ist ²		
		PA ³	ZV	1AA
<p>A.3.3</p> <p>Ein für die jeweilige Einrichtung des öffentlichen Rechts einschlägiger Nachweis des Beschlusses einer zuständigen Stelle über die Gewährleistung der Finanzierung des Eigenanteils, der evtl. nicht zuschussfähigen Ausgaben und der Vorfinanzierung der Ausgaben des jeweiligen Projektpartners (z.B. Auszug aus dem Haushaltsplan/ Einnahmen- und Ausgabenplan der Einrichtung, Finanzplan / Haushaltsbeschluss/ Ausgabenlimit für mehrjährige Investitionsprogramme/ Jahresfinanzplan/ Sach- und Finanzplan/ Bescheid des Beschlussorgans über die Gewährleistung der Mittel/ für deutsche Einrichtungen des öffentlichen Rechts: Auszug aus dem Haushalts- oder Wirtschaftsplan bzw. gemeindewirtschaftliche Stellungnahme / ein anderer Nachweis entsprechender finanzieller Verpflichtungen für die jeweilige Einrichtung.</p> <p>Falls der Nachweis sich auf einen kürzeren Zeitraum als auf die Projektlaufzeit bezieht, ist dem GS ein fortführender Nachweis für die folgenden Abrechnungsjahre, unverzüglich nachdem das entsprechende Dokument eingegangen bzw. der entsprechende Beschluss gefasst wurde, vorzulegen.</p>	<p>Betrifft Einrichtungen des öffentlichen Rechts außer polnischen Gebietskörperschaften und deren nachgeordneten Einrichtungen.</p>		x	
<i>Für sonstige Projektpartner (außer Einrichtungen des öffentlichen Rechts)⁷</i>				
A.3.4	Der Betrag, auf den sich das Dokument bezieht, darf um den	x		

⁷ Vergl. Fußnote 4.

Anlage Nr. 1 zum Benutzerhandbuch für die Erstellung des Projektantrags

ANLAGEN ZUM PROJEKTANTRAG IM KOOPERATIONSPROGRAMM INTERREG POLEN – SACHSEN 2014-2020

09.04.2018

Anlage	Anmerkungen ¹	Zeitpunkt, zu welchem die Anlage spätestens erforderlich ist ²		
		PA ³	ZV	1AA
<p>Eine der folgenden Unterlagen – alternativ:</p> <p>a) Von einem Kreditinstitut ausgestellte Kreditusage über die Finanzierung des Eigenanteils, der evtl. nicht zuschussfähigen Ausgaben und der Vorfinanzierung der Ausgaben des Projektpartners, in der Höhe der förderfähigen Ausgaben des Projektpartners innerhalb von zwei aufeinander folgenden Quartalen, auf die der größte Teil der Ausgaben dieses Projektpartners entfällt.</p> <p>b) ein Kreditvertrag bzw. Vorvertrag mit einer Bank – für den im Punkt a) genannten Betrag.</p> <p>c) Unterlagen, die eine zyklische und nicht rückzahlbare externe Finanzierung belegen, deren Jahreswert die Finanzierung des Eigenanteils, der evtl. nicht zuschussfähigen Ausgaben und der Vorfinanzierung der Ausgaben des Projektpartners, in der Höhe der förderfähigen Ausgaben des Projektpartners innerhalb von vier aufeinander folgenden Quartalen, auf die der größte Teil der Ausgaben dieses Projektpartners entfällt. Eventuelle zeitliche Beschränkungen und Zweckbindung der Finanzierung sollen mit dem inhaltlichen und zeitlichen Rahmen des Projekts übereinstimmen.</p> <p>d) Finanzierungserklärung der Hausbank zum Nachweis, dass der Projektpartner im Stande ist, den im Punkt a) genannten Betrag zu finanzieren – Formular Nr. A.3.4 „Darstellung der Gesamtfinanzierung durch die Hausbank“. Eine formlose schriftliche Finanzierungserklärung ist ebenfalls zulässig, jedoch muss der Mindestumfang an Informationen aus dem vorgegebenen Formular</p>	<p>Wert der im Kooperationsprogramm zulässigen Sachleistung (als Eigenanteil) gemindert werden.</p> <p>zu Punkt a)</p> <p>Die Kreditusage (Bonitätsnachweis) dient lediglich zur Bewertung der Fähigkeit des Projektpartners zur Finanzierung seiner Projektausgaben; jedoch wird nicht verlangt, dass die Finanzierung der Ausgaben durch einen Bankkredit erfolgt.</p> <p>Die Kreditusage (Bonitätsnachweis) soll die potentielle Möglichkeit belegen, finanzielle Mittel entsprechend dem Projektfinanzierungszeitplan ohne weitere Vorbedingungen als ein unterzeichneter Zuwendungsvertrag in Anspruch zu nehmen.</p>			

Anlage Nr. 1 zum Benutzerhandbuch für die Erstellung des Projektantrags

ANLAGEN ZUM PROJEKTANTRAG IM KOOPERATIONSPROGRAMM INTERREG POLEN – SACHSEN 2014-2020

09.04.2018

Anlage	Anmerkungen ¹	Zeitpunkt, zu welchem die Anlage spätestens erforderlich ist ²		
		PA ³	ZV	1AA
A.3.4 beibehalten werden. e) Nachweise über mindestens zwei umgesetzte und ordnungsgemäß abgerechnete Projekte, die während der letzten zwei Abrechnungsjahre abgeschlossen und aus öffentlichen Mitteln ohne Vorschusszahlungen gefördert wurden. Der anteilige Förderwert für den konkreten Projektpartner in jedem dieser Projekte darf dabei nicht weniger als 80% der von diesem Partner beantragten EFRE-Förderung betragen.				
Für Projektpartner, die MwSt. als förderfähige Ausgaben angeben				
A.3.5 Erklärung über die Förderfähigkeit der MwSt. (Abzugsunfähigkeit der MwSt.)	Erklärung A.3.5 Betrifft alle Projektpartner, die eine Förderung aus EFRE-Mitteln beantragen und deren Ausgabenplan ebenfalls die Mehrwertsteuer / Umsatzsteuer in den förderfähigen Ausgaben enthält	x		x ⁸
Für Projekte mit Projektnettoeinnahmen				
A.3.6 Finanzanalyse des Projektes	Formular A.3.6 Dieses Formular ist dann einzureichen, wenn mindestens eine der im Kapitel VIII.5 des Programmhandbuchs („Einnahmen im Projekt“) genannten Bedingungen für das Projekt zutrifft. Vgl.	x		

⁸ Soll vor der Abgabe des ersten Projektfortschrittsberichts (Teilzahlungsantrags) des entsprechenden Projektpartners eingereicht werden.

Anlage Nr. 1 zum Benutzerhandbuch für die Erstellung des Projektantrags

ANLAGEN ZUM PROJEKTANTRAG IM KOOPERATIONSPROGRAMM INTERREG POLEN – SACHSEN 2014-2020

09.04.2018

Anlage	Anmerkungen ¹	Zeitpunkt, zu welchem die Anlage spätestens erforderlich ist ²		
		PA ³	ZV	1AA
	mit Ziffer 3.6. des Projektantrags („Projekteinnahmen“).			
A.4 Deutsche Projektpartner – Stellungnahmen zuständiger Stellen⁹				
<p>A.4.1</p> <p>Mit dem Projektantrag sind durch den Antragsteller Stellungnahmen der zuständigen Stellen einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) bei Anschaffung von Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen, insbesondere Spezialtechnik, sofern Belange des Brandschutzes, Rettungswesens und Katastrophenschutzes betroffen sind: <ul style="list-style-type: none"> a. Landesdirektion Sachsen, Referat 25 b) bei Maßnahmen, die die Belange des Denkmalschutzes betreffen: <ul style="list-style-type: none"> a. Landesamt für Denkmalpflege Sachsen c) bei Maßnahmen, die die Belange des Tourismus betreffen: <ul style="list-style-type: none"> a. zuständige Destinationsmanagementorganisation (regionaler Tourismusverband, DEHOGA, ggf. Fremdenverkehrsverband) d) bei Maßnahmen, die die Belange der Raumplanung und 	Entsprechend dem Investitionsgegenstand	x		

⁹ Gilt auch für nichtdeutsche Antragsteller, die entsprechende Maßnahmen in Deutschland umsetzen.

Anlage Nr. 1 zum Benutzerhandbuch für die Erstellung des Projektantrags

ANLAGEN ZUM PROJEKTANTRAG IM KOOPERATIONSPROGRAMM INTERREG POLEN – SACHSEN 2014-2020

09.04.2018

Anlage	Anmerkungen ¹	Zeitpunkt, zu welchem die Anlage spätestens erforderlich ist ²		
		PA ³	ZV	1AA
Regionalentwicklung betreffen: a. zuständiger regionaler Planungsverband Diese sind vorab durch den Antragsteller formlos bei der zuständigen Stelle einzuholen.				
A.4.2 Erklärung des Projektpartners zum Status eines öffentlichen / nicht öffentlichen Auftraggebers, Formular A.4.2	Formular A.4.2	x		
B. STAATLICHE BEIHILFEN UND DE-MINIMIS-BEIHILFEN (für beihilferelevante Projekte)¹⁰				
B.1 Die bei der Beantragung von De-minimis-Beihilfen abzugebende Erklärung	Erklärung B.1.1 bzw. B.1.2 (für Unternehmen, die Dienstleistungen im Einklang mit dem allgemeinen wirtschaftlichen Interesse anbieten) (Vor dem Abschluss des Zuwendungsvertrags kann eine Aktualisierung der Erklärung erforderlich sein).	(x)	(x)	

¹⁰ Einzureichen nach Aufforderung durch das GS im Rahmen der formell-administrativen Bewertung nach Feststellung der Beihilferelevanz des Projektes. Bei Bedarf kann das GS vom Antragsteller auch zusätzliche Angaben und Unterlagen anfordern, die zu einer ordnungs- und vorschriftsgemäßen Gewährung staatlicher Beihilfen bzw. de minimis-Beihilfen durch die Verwaltungsbehörde erforderlich sind. Wird festgestellt, dass in einem Projekt indirekte Beihilfen an Unternehmer (Nutznießer der im Projekt geförderten Leistungen) vorkommen, wird der Antragsteller über die daraus resultierenden zusätzlichen Verpflichtungen (u.a. im Bereich Berichterstattung) vom GS informiert.

Anlage Nr. 1 zum Benutzerhandbuch für die Erstellung des Projektantrags

ANLAGEN ZUM PROJEKTANTRAG IM KOOPERATIONSPROGRAMM INTERREG POLEN – SACHSEN 2014-2020

09.04.2018

Anlage	Anmerkungen ¹	Zeitpunkt, zu welchem die Anlage spätestens erforderlich ist ²		
		PA ³	ZV	1AA
	Nur auf Verlangen des GS			
B.2 Die bei der Beantragung von anderen staatlichen Beihilfen als De-minimis-Beihilfen anzugebenden Informationen	Erklärung B.1.3 (Vor dem Abschluss des Zuwendungsvertrags kann eine Aktualisierung der Erklärung erforderlich sein). Nur auf Verlangen des GS	(x)	(x)	
C. PROJEKTE MIT INFRASTRUKTUR- UND AUSSTATTUNGSMASSNAHMEN				
C.1 Für Projektpartner mit Infrastrukturmaßnahmen in Polen				
C.1.1 Detaillierte Kostenaufstellung der Investition im Sinne des Art. 33 des polnischen Vergaberechts Formlose Kostenaufstellung bei kleineren Baumaßnahmen (sogenannte „kleine Architektur“)	Zur ordnungsgemäßen Prüfung der Förderfähigkeit der Projektausgaben wird eine detaillierte Kostenaufstellung im Sinne des Art. 33 des polnischen Vergaberechts in allen Fällen empfohlen.	x		

Anlage Nr. 1 zum Benutzerhandbuch für die Erstellung des Projektantrags

ANLAGEN ZUM PROJEKTANTRAG IM KOOPERATIONSPROGRAMM INTERREG POLEN – SACHSEN 2014-2020

09.04.2018

Anlage	Anmerkungen ¹	Zeitpunkt, zu welchem die Anlage spätestens erforderlich ist ²		
		PA ³	ZV	1AA
C.1.2 a) Rechtskräftige Baugenehmigung oder b) Genehmigungsbescheid für das Straßenbauvorhaben oder a) Mitteilung über den Beginn der Bauarbeiten samt einer Erklärung der Bauaufsichtsbehörde, dass diese gegen die geführten Bauarbeiten keinen Einspruch erhebt	Falls zutreffend und falls die Projektpartner über diese Unterlagen am Tag der Antragstellung verfügen. Diese Unterlagen sind für die Unterzeichnung des Zuwendungsvertrags erforderlich.	(x)	x	
C.1.3 Erklärung zur Dokumentation eines infrastrukturellen Vorhabens	Falls dem Projektantrag keine rechtskräftige Baugenehmigung / Genehmigungsbescheid für das Straßenbauvorhaben / Anzeige über den Beginn der Bauarbeiten samt einer Erklärung der Bauaufsichtsbehörde, dass diese gegen die geführten Bauarbeiten keinen Einspruch erhebt, beigefügt wurde Erklärung C.1.3 • Erklärung über die Verpflichtung zur Einreichung der rechtskräftigen Baugenehmigung/ des Genehmigungsbescheids für das Straßenbauvorhaben/der Mitteilung über den Beginn der Bauarbeiten samt einer Erklärung der Bauaufsichtsbehörde, dass diese gegen die geführten Bauarbeiten keinen Einspruch erhebt, inkl. die Information über bereits vorhandene Unterlagen (Genehmigungen und Bescheinigungen), die zur Erhaltung der o.g. Genehmigungen erforderlich sind sowie die bereits eingereichten Anträge an die zuständigen Stellen. <u>Die in der Erklärung genannten, dem Antragsteller zur</u>	x		

Anlage Nr. 1 zum Benutzerhandbuch für die Erstellung des Projektantrags

ANLAGEN ZUM PROJEKTANTRAG IM KOOPERATIONSPROGRAMM INTERREG POLEN – SACHSEN 2014-2020

09.04.2018

Anlage	Anmerkungen ¹	Zeitpunkt, zu welchem die Anlage spätestens erforderlich ist ²		
		PA ³	ZV	1AA
	<u>Verfügung stehenden Genehmigungen und Beschlüsse sowie die eingereichten Anträge sind auf Aufforderung beim GS vorzulegen.</u>			
C.1.4 a) aktueller Auszug / Kartenausschnitt aus dem Flächennutzungsplan oder b) Kopie des Bescheids über die Bedingungen der Bebauung oder c) Kopie des Bescheids über die Festlegung des Standortes einer Investition mit öffentlichem Zweck	Falls dem Projektantrag keine rechtskräftige Baugenehmigung beigefügt wurde; Unterlagen gemäß dem Gesetz vom 27. März 2003 r. über räumliche Planung und Entwicklung (poln. Gesetzesblatt Nr. 80, Pos. 717 mit späteren Veränderungen)	x		
C.1.5 Architektur- bzw. Bauentwurf i.S. des Gesetzes der Republik Polen vom 7. Juli 1994 (Baurecht), poln. Gesetzesblatt 1994 Nr. 89 Pos. 414 Falls Architektur- bzw. Bauentwurf nicht gesetzlich vorgeschrieben bzw. zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht vorliegt: detaillierte Baubeschreibung / Maßnahmenbeschreibung	Die elektronische Form der Anlage C.1.5 (Architektur- bzw. Bauentwurf) ist ausreichend. Eine spätere Nachreichung der Unterlagen in der Papierform (auch beim evtl. Abschluss des Zuwendungsvertrages) ist nicht erforderlich. Lag zum Zeitpunkt der formal-administrativen Prüfung die detaillierte Baubeschreibung / Maßnahmenbeschreibung vor, so kann das GS im weiteren Bewertungsverfahren einen Architektur-/Bauentwurf erfragen. Dabei ist die Nachreichung eines Architektur-/Bauentwurfs fakultativ, jedoch kann er sich positiv auf die Punktzahl bei der Qualitäts- und	x		

Anlage Nr. 1 zum Benutzerhandbuch für die Erstellung des Projektantrags

ANLAGEN ZUM PROJEKTANTRAG IM KOOPERATIONSPROGRAMM INTERREG POLEN – SACHSEN 2014-2020

09.04.2018

Anlage	Anmerkungen ¹	Zeitpunkt, zu welchem die Anlage spätestens erforderlich ist ²		
		PA ³	ZV	1AA
	Machbarkeitsbewertung des Projekts auswirken.			
C.1.6 Projekt der Grundstücks- bzw. Geländebewirtschaftung	Gilt nur falls keine Baugenehmigung / Genehmigungsbescheid für Straßenbauvorhaben vorgelegt wurde. Gilt nicht für genehmigungsfreie Bauvorhaben. Gilt nicht für Bauvorhaben an existierenden Bauobjekten.	x		
C.2 Für Projektpartner mit Infrastrukturmaßnahmen / Ausstattungserwerbsmaßnahmen auf der sächsischen Seite				
C.2.1 Detaillierter Kostenvoranschlag/ -kalkulation a) Für Verkehrswege und Grenzübergänge (Formular), gilt nicht für Staatstraßen b) Für Gerätehäuser im Bereich Rettungswesen, Katastrophenschutz und Brandschutz (DIN 276) c) Für sonstige bauliche Investitionen (DIN 276)	Gilt nicht für Ausstattungserwerb.	x		
C.2.2 Planungsunterlagen	Entsprechend dem Investitionsgegenstand. Gilt nicht für Ausstattungserwerb. Die elektronische Form der Anlage C.2.2 (Planungsunterlagen)	x		

Anlage Nr. 1 zum Benutzerhandbuch für die Erstellung des Projektantrags

ANLAGEN ZUM PROJEKTANTRAG IM KOOPERATIONSPROGRAMM INTERREG POLEN – SACHSEN 2014-2020

09.04.2018

Anlage	Anmerkungen ¹	Zeitpunkt, zu welchem die Anlage spätestens erforderlich ist ²		
		PA ³	ZV	1AA
<p>a) Für Verkehrswege und Grenzübergänge gilt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Straßen: Unterlagen entsprechend RL KStB¹¹ Anlage 3, Seite 2 • Staatstraßen: genehmigter Vorentwurf <p>b) Für bauliche Investitionen gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lageplan, Schnitte, Grundrisse, Ansichten, Berechnung der Flächen und Rauminhalte nach DIN 277, Bauerläuterungsbericht (gilt nicht für Verkehrswege), Fachplanung der Haustechnik und der Außenanlage <p>c) Bei kleineren Baumaßnahmen sind folgende vereinfachte Unterlagen einzureichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baubeschreibung / Maßnahmenbeschreibung • Baukostenaufstellung (Leistungsverzeichnis) • Bauzeichnungen/Planung 	<p>ist ausreichend. Eine spätere Nachreichung der Unterlagen in der Papierform (auch beim evtl. Abschluss des Zuwendungsvertrages) ist nicht erforderlich.</p>			
<p>C.2.3 Rechtskräftige bauaufsichtsrechtliche Genehmigung</p>	<p>Falls zutreffend und falls die Projektpartner über diese Unterlagen am Tag der Antragstellung verfügen.</p> <p>Diese Unterlagen sind jedoch für die Unterzeichnung des Zuwendungsvertrags erforderlich.</p>	(x)	x	

¹¹ Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Bauasträger in der jeweils geltenden Fassung.

Anlage Nr. 1 zum Benutzerhandbuch für die Erstellung des Projektantrags

ANLAGEN ZUM PROJEKTANTRAG IM KOOPERATIONSPROGRAMM INTERREG POLEN – SACHSEN 2014-2020

09.04.2018

Anlage	Anmerkungen ¹	Zeitpunkt, zu welchem die Anlage spätestens erforderlich ist ²		
		PA ³	ZV	1AA
	Gilt nicht für Ausstattungserwerb.			
C.2.4 Erklärung zur Dokumentation eines infrastrukturellen Vorhabens	Falls dem Projektantrag keine rechtskräftige bauaufsichtsrechtliche Genehmigung beigefügt wurde. Erklärung über die Verpflichtung zu der Einreichung der rechtskräftigen bauaufsichtsrechtlichen Genehmigung incl. die Information über bereits vorhandene Unterlagen, die zu der Erhaltung der o.g. Genehmigungen erforderlich sind sowie die bereits eingereichten Anträge an die zuständigen Stellen <u>Die in der Erklärung genannten, dem Antragsteller zur Verfügung stehenden Genehmigungen und Beschlüsse sowie die eingereichten Anträge sind auf Aufforderung beim GS vorzulegen.</u>	x		
C.3 Für Infrastruktur- und Ausstattungserwerbsmaßnahmen in Polen bzw. Sachsen				
C.3.1 Erklärung Dauerhaftigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Erklärung über die Verpflichtung und die Fähigkeit zu der Einhaltung der Zweckbindungsfrist gem. Art. 71 der ESIF-Verordnung • Sicherstellung der Verfügbarkeit der dazu benötigten finanziellen Mittel 	x		
C.3.2	Gilt nicht für Ausstattungserwerb.		x	

Anlage Nr. 1 zum Benutzerhandbuch für die Erstellung des Projektantrags

ANLAGEN ZUM PROJEKTANTRAG IM KOOPERATIONSPROGRAMM INTERREG POLEN – SACHSEN 2014-2020

09.04.2018

Anlage	Anmerkungen ¹	Zeitpunkt, zu welchem die Anlage spätestens erforderlich ist ²		
		PA ³	ZV	1AA
<p>Nachweis über das Verfügungsrecht über die Immobilie bzw. Grundstück zum Zwecke der Projektumsetzung, d.h.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kopie des Kaufvertrags sowie aktueller Grundbuchsatzzug (nicht älter als 3 Monate ab dem Datum der Unterschrift des Projektantrags durch den Lead Partner) oder • Kopie des Pachtvertrags (für den Zeitraum von mindestens 5 Jahren ab Datum des Projektabschlusses), oder • andere Unterlagen, die das Verfügungsrecht über die Immobilie bzw. das Grundstück zum Zwecke der Projektumsetzung nachweisen. 	<p>Gilt nicht, falls eine rechtskräftige Baugenehmigung vorgelegt wurde.</p>			
<p>C.3.3 Grundstück- oder Immobilienbewertung, falls Grundstücke oder Immobilien als Sachleistungen bereitgestellt werden sollen (nicht älter als 6 Monate, die ab Datum der Unterschrift des Projektantrages vom Lead Partner zu rechnen sind), bescheinigt von einem unabhängigen Gutachter oder einer zugelassenen amtlichen Stelle</p>	<p>Falls zutreffend – für jeden Projektpartner, der Eigenleistungen in Form von Immobilien- oder Grundstückbereitstellung erklärt Nur auf Verlangen des GS</p>	(x)		
<p>C.3.4 Grundstück- oder Immobilienbewertung (Verkehrswertgutachten)</p>	<p>Falls zutreffend - wenn im Rahmen des Projektes Immobilien angeschafft werden sollen Nur auf Verlangen des GS</p>	(x)		

Anlage Nr. 1 zum Benutzerhandbuch für die Erstellung des Projektantrags

ANLAGEN ZUM PROJEKTANTRAG IM KOOPERATIONSPROGRAMM INTERREG POLEN – SACHSEN 2014-2020

09.04.2018

Zudem sind folgende Anlagen zum Abschluss des Zuwendungsvertrags einzureichen:

1. Aktueller Projektantrag in Deutsch und Polnisch – **in dreifacher Ausfertigung**.
2. Dokument zur Bestätigung der Bevollmächtigung der Vertreter des federführenden Begünstigten zur Unterzeichnung des Vertrages (Bestätigung der Berufung / Benennung / Ernennung bzw. Vollmacht, falls der Zuwendungsvertrag durch einen Bevollmächtigten unterzeichnet wird; bei Einrichtungen ohne Rechtspersönlichkeit - Bestätigung der Befugnis der Vertreter dieser Einrichtung, im Namen der Einrichtung rechtliche und finanzielle Verpflichtungen einzugehen) – **in dreifacher Ausfertigung (Originale bzw. beglaubigte Kopien)**.
3. Liste der zur Eingabe / Bearbeitung im System SL2014 berechtigten Personen (für jeden Projektpartner) – **in dreifacher Ausfertigung**.
4. Auftrag auf Erteilung – Änderung der Zugangsberechtigung im SL2014-System (für jeden Projektpartner) – **in dreifacher Ausfertigung**.
5. Eine Erklärung mit den Bankangaben, bzw. eine Kopie des Bankvertrags bzw. eine durch die Bank ausgestellte Bestätigung der Eröffnung/Führung eines Bankkontos (in einfacher Ausfertigung). Die Anlage hat folgende Angaben zu enthalten:
 - i. Kontoinhaber
 - ii. Name und Anschrift des Kreditinstituts
 - iii. Bankleitzahl (BIC oder SWIFT)
 - iv. IBAN